

Anzeigenpreisliste 2010

Das Nachrichtenmagazin für Mitglieder

2x jährlich geht das Caravan Salon Club Magazin kostenfrei per Post an **90.000**

Haushalte, über

125.000 Mitglieder

im Caravan Salon Club

der Messe Düsseldorf

freuen sich auf aktuelle

Clubvorteile, Messenews und

Freizeit Tipps.

Eine hochmotivierte

Zielgruppe. Ihre Kunden.



Ansprechpartner

Herausgeber:

Messe Düsseldorf GmbH
 Messeplatz, 40474 Düsseldorf
 Telefon: 0211/45 60-445,
 Telefax: 0211/45 60-87 445
 www.messe-duesseldorf.de
 info@messe-duesseldorf.de

Objektleitung:

CARAVAN SALON CLUB Marketing
 DoldeMedien Werbeagentur GmbH
 Postwiesenstr. 5 A, 70327 Stuttgart
 Telefon: 0711/134 66-12

Anzeigenverwaltung:

DoldeMedien Verlag GmbH
 Postwiesenstr. 5 A, 70327 Stuttgart
 Telefon: 0711/134 66-90
 Telefax: 0711/134 66-96
 anzeigen@doldemedien.de

Anzeigenleitung:

Sylke Wohlschiess
 Telefon: 0711/134 66-92
 wohlschiess@doldemedien.de

Anzeigenberatung:

Martin Mowitz
 Telefon: 0711/134 66-97
 mowitz@doldemedien.de
 Roland Trotzko
 Telefon: 0711/134 66-95
 trotzko@doldemedien.de

Druckunterlagen/backoffice

Claudia Balders
 Telefon: 0711/134 66-91
 balders@doldemedien.de

Bankverbindung:

Untertürkheimer Volksbank
 Konto-Nr. 18 919 006,
 BLZ 600 603 96

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar nach Rechnungsdatum
 innerhalb 7 Tagen mit 2% Skonto
 oder innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.
 3% Skonto bei Bankabbuchung.

Erscheinungsweise:

2 x jährlich – siehe Seite 3

Anzeigenpreise und Rabatte

Anzeigenpreise und -formate

für Seitenteile
 s. Tabelle auf Seite 3

Anzeigenpreise und -formate

für Millimeteranzeigen

Millimeterpreis 1 mm Höhe einspaltig:
 schwarz-weiß: € 1,55
 Schmuckfarbe: € 1,85
 vierfarbig: € 2,50
 Breite einspaltig: 43 mm
 Breite zweispaltig: 90 mm
 Mindestformat: 1/8 Seite

Rabatt:

10% Rabatt bei Belegung beider
 Ausgaben 2010

Druckunterlagen:

Sämtliche Anzeigen müssen in
 digitaler Form als Print-PDF
 angeliefert werden, per e-mail an
 druckunterlagen@doldemedien.de.

**Bitte beachten Sie die
 ausführlichen technischen
 Informationen auf Seite 4.**

Sonderinsertionsformen

Beilagen, Beihefter, Beikleber

Alle Preise für Beilagen, Beihefter
 und Beikleber verstehen sich
 je angefangenes Tausend bei
 maschineller Verarbeitbarkeit,
 jew. zzgl. ges. MwSt. Aufpreise
 bei manueller Verarbeitung.

Beilagen, Beihefter und Beikleber
 werden nicht rabattiert, Agentur-
 vergütung wird gewährt. Für die
 Abo-Auflage fallen zusätzliche Post-
 gebühren an (Details auf Anfrage).
 Teilauflagen nach Bundesländern
 oder Nielsen-Gebieten sind möglich
 (NICHT für die Trägeranzeige bei
 Beiklebern!); Mindestauflage:
 20.000 Exemplare.

Ausführliche technische
 Informationen senden wir Ihnen
 gerne per e-Mail. Rechtzeitig vor
 Auftragserteilung erbitten wir
 ein (Blind)Muster zur Prüfung der
 Verarbeitungsmöglichkeiten.

Anlieferung frei Haus, Adresse auf
 Anfrage. Bitte unbedingt unsere
 Absetzvorgaben beachten (erhalten
 Sie mit der Auftragsbestätigung).

Beilagen

Beilagen sind lose in der Zeitschrift
 liegende Druckerzeugnisse.

bis 10 Gramm: € 48,-
 11 bis 20 Gramm: € 55,-
 21 bis 30 Gramm: € 63,-
 jedes weitere Gramm:
 zusätzlich € 0,70

Höchstformat: 190 mm breit x
 260 mm hoch
 Mindestformat: 105 mm breit x
 148 mm hoch (DIN A6)

Beihefter

Beihefter sind fest in der Zeitschrift
 integrierte Druckerzeugnisse.

bis 10 Gramm: € 63,-
 11 bis 20 Gramm: € 72,-
 21 bis 30 Gramm: € 82,-
 jedes weitere Gramm:
 zusätzlich € 0,90

Anlieferung: gefalzt und
 unbeschnitten. Beschnittenes
 Heftformat 210 mm breit x 280 mm
 hoch. Unbeschnittenes Format und
 Vorfalz auf Anfrage.

Beikleber

Beikleber sind Druckerzeug-
 nisse oder Gegenstände, die auf
 einer 1/1-seitigen Trägeranzeige
 aufgeklebt werden. Aufklebung
 auf kleineren Formaten ist nicht
 möglich.

Postkarte: € 27,-
 CD/DVD: € 49,-
 „Scheckkarte“ (Plastik
 oder fester Karton): € 55,-
 Booklet bis 10 Gramm: € 41,-
 Booklet 11 bis 20 Gramm: € 46,-
 Booklet 21 bis 30 Gramm: € 51,-
 jedes weitere Gramm:
 zusätzlich € 0,50

**Weitere Sonderinsertionsformen
 auf Anfrage.**

Anzeigenpreise

Größe in Seitenteilen	Grundpreise		
	schwarz-weiß	Schmuckfarbe*	4-farbig
1/1	1.385,-- €	1.665,-- €	2.260,-- €
3/4 hoch quer	1.040,-- €	1.250,-- €	1.695,-- €
1/2 hoch quer	695,-- €	835,-- €	1.130,-- €
1/4 einspaltig zweispaltig vierspaltig	350,-- €	420,-- €	565,-- €
1/8 einspaltig zweispaltig vierspaltig	175,-- €	210,-- €	285,-- €

Anzeigenformate

Größe in Seitenteilen	Satzspiegelanzeigen (keine Schnittreserve)		Angeschnittene Anzeigen (Schnittreserve 5 mm)
	Breite mm x Höhe mm		Breite mm x Höhe mm
1/1	184 x 252		210 x 280
3/4	hoch	137 x 252	150 x 280
	quer	184 x 184	210 x 203
1/2	hoch	90 x 252	103 x 280
	quer	184 x 124	210 x 140
1/4	einspaltig	43 x 252	55 x 280
	zweispaltig	90 x 124	–
	vierspaltig	184 x 60	–
1/8	einspaltig	43 x 124	–
	zweispaltig	90 x 60	–
	vierspaltig	184 x 30	–

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

*Schmuckfarben werden aus max. 2 der Euro-Skala-Farben cyan, magenta, yellow zusammengesetzt.



Ausgabe	Erscheinungsmonat	Anzeigenschluss	Druckunterlagentermin
01/2010	April 2010	17. März 2010	24. März 2010
02/2010	August 2010 vor dem CARAVAN SALON	30. Juni 2010	7. Juli 2010

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften (www.doldemedien.de/_download/media_csc_2010.pdf)

Technische Angaben

Datenanlieferung: Grundsätzlich müssen sämtliche Anzeigen als hochauflösende Print PDF Dateien im PDF/X Standard angeliefert werden (bitte fordern Sie unsere ausführliche Anleitung für die notwendigen Acrobat Distiller Einstellungen an!).

Angelieferte offene Dateien in den unten aufgelisteten Software-Standards verursachen zusätzlichen Aufwand, der zu Selbstkostenpreisen berechnet werden muss.

Offene Dateien immer mit allen Schriften und allen platzierten Elementen anliefern!

Datenträger:

CD-ROM (Apple Macintosh lesbar)

DVD (Apple Macintosh lesbar)

Datenübertragung per ftp:

Auf Anfrage erhalten Sie genaue Zugangsinformationen für unseren ftp-Server

Komprimierung:

Aladdin DropStuff, WinZip, SmartZip

E-Mail: druckunterlagen@doldemedien.de

Informationen für offen angelieferte Dateien

Software Standards (Apple):

QuarkXPress bis 7

Adobe Illustrator bis CS3

Adobe InDesign bis CS3

Adobe Photoshop bis CS3

Schriften: Alle verwendeten Schriften, insbesondere bei EPS-Dateien, müssen vollständig im Dateiordner beigefügt sein, alternativ Schriften in Pfade/Vektoren umwandeln.

Dateien: Dateiaufbau in CMYK-Farben, Sonderfarben in ihren CMYK-Entsprechungen anlegen. Dateien für Apple Macintosh lesbar sichern.

Grafiken/Bilder: Alle platzierten Dateien müssen unbedingt beigefügt sein. Zulässige Bildformate: EPS oder TIFF im CMYK-Format, min. 300 dpi bei 100%. Die Auflösung von Internetbildern ist zum Drucken nicht ausreichend!

Andrucke/Proofs: Von jeder zu belichtenden Seite wird ein farbechtlicher Andruck benötigt. Farbdrucke von Fotokopierern sind nicht druckverbindlich.

Gewährleistung: Nur die Daten, die auf dem Datenträger vorhanden sind, können weiterverarbeitet werden. Für Abweichungen (Texte, Bilder, Farben) übernimmt der Verlag keine Haftung.

Sonstiges: Arbeiten an fehlerhaft angelieferten Dateien müssen nach Aufwand zu Selbstkostenpreisen berechnet werden.

Druckverfahren:

Rollenoffset, Raster: 70 Linien pro cm

Bindung: Klammerheftung

Druckfolge für Farbanzeigen:

Schwarz, Blau, Rot, Gelb

Heftformat: 210 mm breit x 280 mm hoch



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Betr. Textzeilenanzeigen. Unzutreffend.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. 1. Absatz betr. Textzeilenanzeigen. Unzutreffend.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm

innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Datensätze) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preislise oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine

Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich das Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.